

Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit der Verarbeitung Kommunalaufsicht Disziplinarverfahren werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu die nachstehenden Datenschutzhinweise:

1. Angaben zur Verarbeitungstätigkeit

1.1 Verantwortliche Stelle

Firma	Kreis Plön - Der Landrat
Die Behördenleitung	Björn Demmin
Straße, Hausnummer	Hamburger Straße 17-18
PLZ / Ort	Plön
Telefon	+49 (0) 4522 743-0
Fax	+49 (0) 4522 743-492
E-Mail-Adresse	verwaltung@kreis-ploen.de
Internet-Adresse (URL)	http://www.kreis-ploen.de

1.2 Datenschutzbeauftragter

Vollständiger Name	Behördliche Datenschutzbeauftragte des Kreises Plön
Firma	Kreis Plön/Außenstelle Krögen
Straße, Hausnummer	Hamburger Str. 17/18
PLZ / Ort	24306 Plön
Telefon	+49 (0) 4522 743-507
Fax	+49 (0) 4522 743-95507
E-Mail-Adresse	datenschutz@kreis-ploen.de

2. Zwecke der Verarbeitung

2.1 Beschreibung des Verarbeitungsprozesses

Kommunalaufsicht hier: behördliches Disziplinarverfahren nach dem Landesdisziplinargesetz

2.2 Zweckbestimmung

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen des behördlichen Disziplinarverfahrens, das sich mit den Folgen der Verletzung dienstlicher Pflichten von Beamtinnen und Beamten befasst, im Auftrag des Verantwortlichen Dienstvorgesetzten verarbeitet. Die beamtenrechtlichen Pflichten sind in den Beamtengesetzen des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes geregelt. Die Folgen von Pflichtverletzungen und welches Verfahren hier anzuwenden ist, regelt das Disziplinarrecht. Je nach Schwere des Dienstvergehens kann als Disziplinarmaßnahme der Verweis, die Geldbuße, die Kürzung der Dienstbezüge (bei Ruhestandsbeamten die Kürzung oder Aberkennung des Ruhegehalts), die Zurückstufung und die Entfernung aus dem Beamtenverhältnis in Frage kommen.

Auch ohne Disziplinarverfahren können die Beamtenrechte bei schweren Straftaten bei rechtskräftiger Verurteilung durch ein deutsches Gericht zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr wegen einer vorsätzlichen Tat verloren gehen. Zu diesem Zwecke dürfen die im Einzelfall erforderlichen Personalakten Daten der oder des Betroffenen übermittelt werden.

3. Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

Name	Beschreibung	Bemerkungen
Gesetzliche Grundlage (Mitgliedsstaat)	EU DSGVO Art. 6 Abs 3 lit. b	In diesem Zusammenhang werden nach Art. 6 Abs. 1 lit. e) der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 Landesdatenschutzgesetz (LD SG) personenbezogene Daten erhoben, um den gegen Sie bestehenden Verdacht, ein Dienstvergehen im Sinne des § 17 Abs. 1

		Landesdisziplinargesetzes (LDG) i.V.m. § 47 Abs. 1 des Beamtenstatusgesetzes (BeamtenStG) begangen zu haben, aufzuklären (§ 22 Abs. 1 LDG). Weitere Rechtsgrundlagen sind hierbei: §§ 16, 17 Abs. 1 S. 2 und 28 LDG zur Speicherung von Daten § 20 LDG für die Unterrichtung der Beamtin/des Beamten § 21 LDG für die Unterrichtung der Zentralen Disziplinarbehörde §§ 24 - 27 LDG für die Beweiserhebung § 88 des Verwaltungsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein (LVwG) i.V.m. § 4 LDG für die Akteneinsicht § 51 des Mitbestimmungsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein (MBG) für die Mitbestimmung des Personalrates Ggfs. § 178 Abs. 2 SGB IX für die Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung § 16 des Gleichstellungsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein (GstG) für die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten. § 16 LDG für das Verwertungsverbot und Tilgungsgebot in der Personalakte.
--	--	---

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

4.1 Interner Empfänger

Es werden keine Daten an interne Stellen übermittelt.

4.2 Externer Empfänger

Empfänger	Rechtmäßigkeit	Zweck	Bemerkungen
Dritte	Gesetzliche Grundlage (Mitgliedsstaat)	Austausch innerdienstlicher Informationen: Im Zuge des Disziplinarverfahrens erfolgt gem. § 29 LDG die Möglichkeit der Vorlage von (Personal)Akten, Urkun	

		den und anderen Behördenunterlagen mit personenbezogenen Daten sowie die Erteilung von Auskünften aus diesen Akten und Unterlagen an die mit Disziplinarvorgängen befassten Stellen. In diesem Zusammenhang können Zeuginnen und Zeugen sowie Sachverständige vernommen oder ihre schriftliche Äußerung eingeholt werden. Gleiches gilt für Niederschriften über Aussagen von Personen, die schon in einem anderen gesetzlich geordneten Verfahren vernommen worden sind sowie Niederschriften über einen richterlichen Augenschein. Sie können ohne nochmalige Beweiserhebung verwertet werden. Zwischen den Dienststellen eines oder verschiedener Dienstherrn sowie zwischen den Teilen einer Dienststelle sind zudem Mitteilungen über Disziplinarverfahren, über Tatsachen aus Disziplinarverfahren und über Entscheidungen der Disziplinarorgane sowie die Vorlage hierüber geführter Akten zulässig, wenn und soweit dies zur Durchführung des Disziplinarverfahrens, im Hinblick auf die künftige Übertragung von Aufgaben oder Ämtern an die Beamtin/den Beamten oder im Einzelfall aus besonderen dienstlichen Gründen unter Berücksichtigung der Belange der Beamtin/	
--	--	---	--

		des Beamten oder anderer Betroffener erforderlich ist (§ 29 LDG). Informationsaustausch zwischen Disziplinar- und Strafverfolgungsbehörden: Gem. § 474 Abs. 1 der Strafprozessordnung (StPO) erhalten Gerichte, Staatsanwaltschaften und andere Justizbehörden auf Antrag Akteneinsicht, wenn dies für Zwecke der Rechtspflege erforderlich ist. Besondere Auskunftsansprüche und Übermittlungspflichten: Wegen Art. 85 DSGVO bestehen Auskunftsansprüche der Medien gem. § 9a Abs.1 Satz 1 des Staatsvertrages für Rundfunk und Telemedien (Rundfunkstaatsvertrag - RStV) sowie gem. § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Presse des Landes Schleswig-Holstein (Landespressegesetz ? LPResG) weiterhin im bisherigen Umfang. Im Rahmen des Disziplinarverfahrens können Daten an öffentliche Stellen des Landes SchleswigHolstein, soweit dies zur Ermittlung und der Sachverhaltsbewertung erforderlich ist, weitergegeben werden. Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellensein, für die Sie uns Ihre Einwilligung z	
--	--	---	--

		ur Datenübermittlung erteilt haben oder an die wir aufgrund einer Interessenabwägung befugt sind, personenbezogene Daten zu übermitteln. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.	
--	--	---	--

5. Übermittlung an ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Es findet keine Datenübermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

6. Fristen für die Löschung

Ihre Daten werden bis zum Ablauf der für die jeweilige Aufgabenerfüllung bestehenden bzw. bis zum Ende des Bestehens der Stiftung als juristische Person des Privatrechts unter Beachtung der für das Archivwesen des Kreises Plön bestehenden Aktenordnung aufbewahrt.

7. Rechte des Betroffenen

Wir weisen ausdrücklich auf die unter bestimmten Voraussetzungen bestehenden Rechte an dieser Stelle hin:

- das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO
- das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO
- das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO
- das Recht auf Daten übertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO
- und das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO.

8. Beschwerderecht

Sie haben das Recht, bei der vom Land beauftragten Person für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen.

Name	Marit Hansen
vfinhalt_lbl_adresszusatz	
Straße, Hausnummer	Holstenstraße 98
PLZ / Ort	24103 Kiel
Postfachadresse	71 16 (24171 Kiel)
Telefon	04 31/988-12 00
Fax	04 31/988-12 23
E-Mail-Adresse	mail@datenschutzzentrum.de
Internet-Adresse (URL)	http://www.datenschutzzentrum.de

9. Informationen zur Bereitstellung

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben und somit verpflichtend.

Die Nichtbereitstellung dieser hat folgende Konsequenzen:

Das Widerspruchsrecht gemäß Artikel 21 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/679 besteht nicht, soweit an der Verarbeitung ein zwingendes öffentliches

Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.

10. Informationen zur Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierten Entscheidungsfindung (Scoring) einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 statt.